

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 10 (1958)
Heft: 2

Rubrik: Die Redaktion antwortet

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herrn D. G. in Z. Sie kommen von einer Deutschland-Reise zurück, haben dort einen Film gesehen, der Ihnen nicht gefallen hat und lesen nun eine günstige Kritik über ihn in unseren Zeitungen. Sie stellen dabei fest, dass der Film in der bei uns gezeigten Gestalt Szenen enthält, die in Deutschland fehlten. Sie finden, dass dies nicht vorkommen sollte, schon weil auf diese Weise eine Diskussion von Filmen über die Grenze unmöglich werde, weil die Beteiligten den gleichen Film nicht in gleicher Gestalt gesehen hätten. Auch die Filmkritiken verschiedener Länder könnten so nicht miteinander verglichen werden. Sie träfen nur für das Land zu, in welchem sie erschienen seien. Bei der Wichtigkeit des Filmaustausches und des Gespräches über die Grenzen sollte das nicht vorkommen, man brauche bloss etwa an Filme wie "Der 10. Mai" zu denken, über den Sie in einer deutschen Zeitschrift eine gute Kritik gelesen hätten und wo eine Diskussion besonders wichtig wäre.

Wir mussten schon früher darauf hinweisen, dass Filme mit dem gleichen Titel und vom gleichen Produzenten oft von Land zu Land ihre Gestalt veränderten. Es gibt z.B. Länder, welche bestimmte Fassungen wichtiger Filme im eigenen Land nicht zulassen, aber deren Ausfuhr als "Exportfassung" nach andern Ländern gestatten. Auch sonst sind Aenderungen häufig. Wir haben z.B. erlebt, dass der Film nach Stendhals berühmtem Roman "Rot und Schwarz" in Deutschland in einer Fassung gezeigt wurde, die bis zur Unkenntlichkeit entstellt war. Auch der neue italienische Film "Gwendalina" von Lattuada hat durch starke Beschneidungen und andere Montage der deutschen Fassung nicht nur eine andere Szenenfolge erhalten, sondern seine Grundidee, seine Aussage, sein Sinn ist wesentlich verändert worden. Lattuada wollte etwas ganz anderes sagen, als was der Film jetzt versucht, soweit er in Deutschland gezeigt wird.

Wir glauben nicht, dass sich gegen diesen Zustand viel unternehmen lässt. Die Filmproduzenten können an ihren Filmen beliebige Aenderungen treffen oder ihr Einverständnis zu solchen geben, falls z.B. eine Zensurbehörde solche verlangt oder Verleiher und Kinos. Selbstverständlich handelt es sich um ein grosses Hindernis, das einen Gedankenaustausch über die Grenzen, an internationalen Tagungen usw., erschwert oder verunmöglicht. Aus dem gleichen Grund ist es z.B. auch ausgeschlossen, internationale Filmzeitungen mit Kritiken herauszugeben oder die eigenen Zeitungen in einem Nachbarstaat in grösseren Auflagen zu verbreiten. Die Abonnenten solcher haben keine Möglichkeit, die gleichen Filme immer in gleicher Gestalt zu sehen und werden durch die Kritiken nicht selten irregeführt, weil diese auf andern Fassungen der Filme basieren. Die Lektüre ausländischer Filmkritiken kann also nur mit Vorsicht und Vorbehalten erfolgen. Selbst innerhalb unseres Landes können Differenzen entstehen, indem eine Zensurbehörde eine oder mehrere Szenen nicht durchlässt, welche eine andere stehen liess. Ihre Äusserung über den "10. Mai" beruht auf einem Irrtum. Nach unseren Erkundigungen läuft dieser Film (wie so viele andere, die bei uns zu sehen sind) leider in Deutschland wenigstens zur Zeit noch nicht. Die Kritik, die Sie in einem deutschen Fachblatt gelesen haben, stammt aus Basel.

Frau K. L. in B. Sie schreiben uns, dass kürzlich in Zürich und Genf wieder ein Star, Jayne Mansfield, zu Propagandazwecken "herumgereicht" worden sei, der anscheinend eine Welt-Propagandareise absolviere und dabei auch uns beglücken zu müssen glaubte. Mit dem entsprechenden Geräusch sei die Sache in Szene gesetzt, Artikel in Sensationsblätter lanciert und aufreizende Photos verbreitet worden, welche die körperlichen Eigenschaften des Stars ins Scheinwerferlicht rückten. Offenbar sollten dadurch ihre Filme grösseren Kredit erhalten. "Film und Radio" hätte sich zwar darum nicht gekümmert, was anzuerkennen sei, aber es wäre am Platz gewesen, gegen dieses Treiben Stellung zu nehmen. Sie hätten sich zufällig in einem unbewachten Augenblick überzeugen können, dass es sich bei diesem Star um einen bedauernswerten, gehetzten Menschen gehandelt habe, der sich sehr verloren vorgekommen sei, wie er da in der Welt herumgestossen werde. Alle paar Stunden an einem andern Ort, immer mit dem gleichen vorgeschriebenen Lächeln, den gleichen Phrasen und eingeübten Stellungen. Dabei könne doch niemand bei solchen Schaustellungen beurteilen, ob der Star eine gute Schauspielerin sei, d.h. ob es sich lohne, einen ihrer Filme zu besuchen.

Darauf gehen die Schausteller auch nicht aus. Nicht auf wirkliche Fähig-

keiten, sondern gestützt auf das äussere Aussehen des Stars, das dem Publikum möglichst eindrücklich zur Kenntnis gebracht wird, soll dieses so in die nötige Laune versetzt und aufgewühlt werden, Filme dieses Stars anzusehen. Alles andere ist bei dieser Art Werbetechnik Nebensache. Gewiss ist dies keine überzeugende Propagandamethode, wenigstens für etwas gereifere Menschen, sie kann auf solche das Gegenteil bewirken. Ein wirklicher, befähigter Schauspieler hat so etwas nicht nötig und würde sich auch nicht dazu hergeben. Aber sind wir, die wir so denken, nicht eine Minderheit? Was für ein Rummel herrschte seinerzeit in Zürich, als die Lollobrigida flüchtig erschien. Sicherlich wären diese Reklamemethoden schon längst aufgegeben, wenn sie bei einem Teil des Publikums nicht immer wieder Erfolg hätten. Dies zu ändern, braucht es eine ganz andere, geduldige Arbeit und nicht nur einen Zeitungsartikel, weshalb wir in solchen Fällen es vorziehen, zu schweigen. Wir würden solchen Ereignissen auch nur ein unnötiges Gewicht verleihen und die Aufmerksamkeit noch mehr darauf lenken, wenn wir sie tieferst nähmen und eine Polemik darüber anfangen. Wenn es nötig ist, scheuen wir uns nicht davor, Böses anzuprangern, jedoch ohne gleichzeitig Reklame dafür zu machen.



Audrey Hepburn in einem parodistischen Tanz auf die Existentialisten im neuen Revuefilm "Traum in Paris", der beweist, dass sie eine grössere Schauspielerin als Tänzerin ist.

Das Zeitgeschehen im Film

Die neuesten schweizerischen Filmwochen schauen

Nr. 802: Europa-Direktor Spinelli in Genf - Sport in Gstaad - Moderne Museumstechnik in Neuenburg - Dreikönigstag in Chiasso - Der Turmwächter von Lausanne - Gletscherpilot Geiger fliegt für junge Amerikaner.

Nr. 803: Büste Albert Einsteins in der ETH Zürich - 75 Jahre Telephon in Lausanne - Int. Damenskirennen in Grindelwald - Int. Lauberhornrennen in Wengen - Int. Nordische Skikämpfe in Le Brassus.

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV, Luzern, Brambergstr. 21. Chefredaktion: Dr. F. Hochsträßer. Theologischer Mitarbeiter: Dr. R. Ley, Aarau. Programmteil: Pfr. W. Künzli, Bern.

Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postscheckkonto III 519. Administration und Expedition: «Film und Radio», Laupen bei Bern. — Druck: Polygraphische Gesellschaft, Laupen (Bern).

«Film und Radio» erscheint vierzehntäglich.